

## Erörterung eines Bauleitplanes

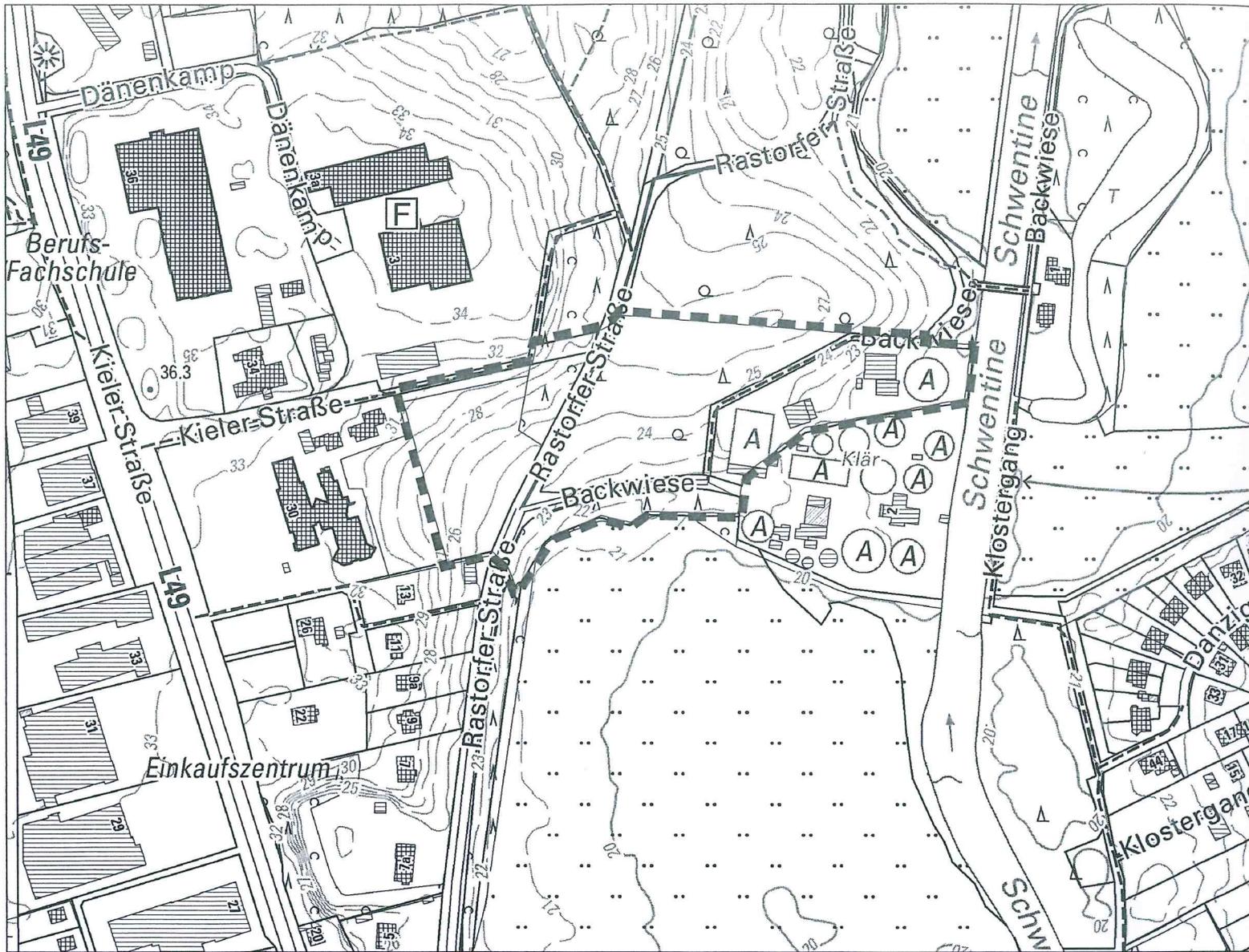
### **26. Änderung des Flächennutzungsplanes „Darstellung einer Fläche für Gemeinbedarf statt einer Fläche für Wald südlich der Kreisfeuerwehrzentrale am Dänenkamp und für einen Teilbereich der Rastorfer Straße sowie Darstellung einer Fläche für Abwasserbeseitigung für das Klärwerksgelände statt Wald“**

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung wird für die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Fläche südlich der Kreisfeuerwehrzentrale am Dänenkamp, östlich eines Teilbereiches der Rastorfer Straße und der östlich angrenzenden Flächen bis zur Schwentine hin (Geltungsbereich siehe Anlage) am Donnerstag, den 8. Dezember 2022, um 18.30 Uhr im Ratssaal der Stadt Preetz, Bahnhofstraße 27, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Zuwegung zum noch zu erweiternden Klärwerk, eine Korrektur einer im Aufstellungsverfahren des Flächennutzungsplanes falsch als Wald dargestellten Fläche auf dem Grundstück der Kieler Straße 30 sowie die korrekte Darstellung einer Fläche für eine Klärwerkerweiterung auf einer vorhandenen Waldfläche. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden hiermit zu dieser Erörterung eingeladen. Der Einlass erfolgt nur mit medizinischer Mund-Nase-Bedeckung nach Maßgabe der Corona-Bekämpfungsverordnung.

Preetz, den 24. November 2022

Stadt Preetz  
Der Bürgermeister  
Björn Demmin

Anlagen: Übersichtskarte über den Geltungsbereich der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes



Geltungsbereich der 26. Änderung des  
Flächennutzungsplanes